

UWG:

Ebbing, Brigitte
Weddeling, Heinrich

Vertretung für Herrn
Werner Bleker,
bis 19.50 Uhr, TOP 9
einschl.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja

Vertretung für Frau Sandra
Krüger

FDP:

Kipp, Josef
Strotmann-Dirks, Arno

bis 19.55 Uhr, TOP 10 tlw.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Gliem, Helga

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Gäste:

Sümpelmann, Jörg
Bonin, Hans
Gantefort, Thomas
Plagens, Edwin

TOP 3
bis 19.30 Uhr, TOP 9 tlw.
bis 19.30 Uhr, TOP 9 tlw.
bis 19. 50 Uhr, TOP 9
einschl.

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen
Trepmann, Mechthild

bis 20.55 Uhr, TOP 12
einschl.

Weddeling, Josef
Zurhausen, Ursula

bis 19.55 Uhr, TOP 10 tlw.

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter
Lührmann, Rolf Bürgermeister Bürgermeister
Schulze Hessing, Mechtild Erste Beigeordnete
Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
Lask, Markus Leiter Büro des Bürgermeisters
Roters, Bernd Fachbereichsleiter
Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Honerbom, Susanne

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

SPD:

Kindermann, Kurt

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra

-

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren
Vorlage: V 2011/152/1
- 3.1 Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren; hier Stellungnahmen von Bündnis 90 Die Grünen und CDU-Ortsverband Borkenwirthe-Burlo
Vorlage: T 2011/009
- 4 Neubau der Kindertageseinrichtung St. Remigius am Nünningweg
Vorlage: T 2011/008
- 5 Bebauungsplan BO 44 (Pröbstingweg), 2. Änderung Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2011/158
- 6 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes BO 26 (Wagenfeldstraße) - Einrichtung einer zusätzlichen Anbindung für zwei Grundstücke an den Nordring
Vorlage: V 2011/189
- 7 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken 5. Fortschreibung
Vorlage: V 2011/100
- 8 Umfeldgestaltung Jugendhaus - Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN
Vorlage: V 2011/162

- 9 Beleuchtung der Aa
Vorlage: V 2011/183
- 10 Energieeffiziente Umstellung der Straßenbeleuchtung in den
Wohngebieten
Vorlage: V 2011/184
- 11 Mitteilungen und Anfragen
-

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

Aufgrund von drei Tischvorlagen sei noch eine Erweiterung der Tagesordnung erforderlich.

Die Tischvorlage T 2011/009 Fortschreibung Regionalplan Münsterland solle als TOP 3.1, die Tischvorlage T 2011/008 Neubau der Kindertageseinrichtung St. Remigius als TOP 4 und die Berichtsvorlage V 2011/194 Umsetzung Fördermaßnahmen – Vergaben - im nichtöffentlichen Teil als TOP 16 eingefügt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen geändert.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Ortsvorsteher Fellerhoff bittet um Auskunft zu Straßenschäden in der Hansestraße, Teilbereich von der Neuen Kämpe bis zur Hohen Oststraße.

Fachbereichsleiter Roters informiert, dass die Hansestraße im vergangenen Jahr in diesem Teilbereich saniert worden sei. Bereits nach kurzer Zeit habe der Asphalt Mängel aufgewiesen. Bereits im Januar habe man die ausführende Firma über diese Mängel in Kenntnis gesetzt. Inzwischen habe seitens der Firma eine Untersuchung des Materials stattgefunden. Eine Rückmeldung der Firma sei jedoch leider unterblieben. Die KDG habe nunmehr die Firma letztmalig aufgefordert, mit der Stadt Borken Kontakt aufzunehmen. Da dieses jedoch voraussichtlich auch bis zum 22.07.2011 nicht geschehen werde, sehe sich die Verwaltung gezwungen über die KDG eine Klage gegen die Firma einzureichen.

**zu 3 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren
Vorlage: V 2011/152/1**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus informiert anhand der von der Bezirksregierung erstellten und im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens öffentlich zugänglichen Präsentation „Überblick über den Regionalplan Münsterland und seine Fortschreibung“ über Regelungsinhalte und Bedeutung der Regionalplanfortschreibung.

Herr Sümpelmann, Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Borken, geht in seinem Vortrag auf Bedeutung und die Erfordernisse von raumbedeutsamen Planungen sowie die Bereichsausweisungen zum Schutz der Natur, zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung und zum Schutz der Gewässer ein. Hier stellt er insbesondere die Bedeutung für Genehmigungsvorhaben im Innen- und Außenbereich dar.

Vorsitzender Kohlruss bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, die nachfolgende Beratung auf der Grundlage der Sitzungsvorlage (V 2011/152/1) und der ergänzend vorgelegten Tischvorlage (T 2011/009) zu führen und die darin enthaltenen Anträge abzuarbeiten.

Zeichnerische Darstellungen – Allgemein

- Windeignungsbereiche

Antrag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

Es wird vorgeschlagen „alle Passagen, die Windkraft betreffend, sollten herausgenommen werden. Eine Stellungnahme sollte zu einem späteren Zeitpunkt – nach Inkrafttreten des neuen Windkrafteerlasses – erfolgen.“

Bürgermeister Lührmann erläutert, dass entsprechend eines Beschlusses des Regionalrats vom 04.07.2011 das Kapitel VI.1 Energie mit den dazu gehörenden zeichnerischen Darstellungen des Regionalplanentwurfs aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren herausgenommen wurde. Zugleich habe der Regionalrat die Bezirksregierung Münster damit beauftragt, einen Planentwurf für einen eigenständigen sachlichen Teilabschnitt Energie zu erarbeiten.

Im Beteiligungsverfahren können zwar nach wie vor Einwendungen zu diesen Themen angegeben werden. Sie werden dann aber nicht mehr in diesem laufenden Verfahren abgearbeitet, sondern dienen der Information für die Erarbeitung eines neuen Planentwurfs!

Ohne förmliche Abstimmung wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

- Hauptversorgungsleitungen

Antrag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

Der Textvorschlag der Verwaltung soll ergänzt werden um: „Die Verlegung als Erdkabel soll favorisiert und die Planung unterstützt werden.“

Stadtverordneter Richter bittet diesen Vorschlag insoweit zu ergänzen, dass vornehmlich in Siedlungsbereichen eine Erdverkabelung favorisiert werden solle.

Vorsitzender Kohlruss schlägt eine Ergänzung um folgende Formulierung vor: Erdverkabelungen sollen favorisiert in Siedlungsbereichen und in den Bereichen, in denen es darüber hinaus möglich und sinnvoll ist, vorgenommen werden.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 2 Ja-Stimmen,
 19 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

- Bereiche zum Schutz der Natur

Antrag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

Der Verwaltungsvorschlag soll wie folgt geändert werden:

„Im Einzelfall sollte genau geprüft und entschieden werden, wann den Belangen des Naturschutzes Vorrang vor denen der Landwirtschaft gegeben werden müsse und wann nicht, bzw. inwiefern ggf. beide wichtigen Nutzungen im ländlichen Raum miteinander vereinbar sind.“

Stadtverordnete Ebbing beantragt ergänzend, die Stellungnahme der Verwaltung auf Seite 2, „Bereiche zum Schutz der Natur dahingehend abzuändern“, dass diese Bereiche auf die bereits ausgewiesenen Naturschutzgebiete begrenzt werden.

Vorsitzender Kohlruss formuliert den weitergehenden Antrag wie folgt und lässt darüber abstimmen.

Eine Darstellung der Flächen zum Schutz der Natur - über die bereits festgesetzte Naturschutzkulisse hinaus - wird nur mitgetragen, wenn hiermit keine weiteren Einschränkungen der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden sind.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Formulierungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen,
 2 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltungen angenommen.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

Zeichnerische Darstellungen – Örtlich

- Ortslagen Borken / Gemen

Antrag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

Der Satz „Die Darstellung von GIB südlich des Gewerbeparks „Hendrik de Wynen“ auf der sogenannten „Dreiecksfläche“ wird grundsätzlich begrüßt.“

soll ersetzt werden durch:

„Die im Plan dargestellte Fläche für gewerbliche und industrielle Nutzung von 16,8 ha wird abgelehnt, da Wald- und Ackerflächen überplant werden die als Pufferzone zwischen Gewerbe- und Industriegebiet an der Landwehr / Hendrik De Wynen und den angrenzenden Wohngebieten erhalten bleiben müssen.“

Der Satz „Die Stadt Borken kann dieser Darstellung nur zustimmen, wenn dadurch eine gewerbliche Entwicklung auf der „Dreieckfläche“ nicht beeinträchtigt wird.“ soll gestrichen werden.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Formulierungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 2 Ja-Stimmen,
 18 Nein-Stimmen und
 1 Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

- Ortslage Weseke

Antrag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

Der Satz „Aufgrund der Knappheit von Gewerbeflächen in Weseke wird eine Ausweisung zusätzlicher GIB_Fläche im Osten oder Norden der Ortslage angeregt.“ soll gestrichen werden, da die Notwendigkeit von den Grünen nicht so gesehen wird.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 2 Ja-Stimmen,
 19 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

Inhaltliche Anregungen zu den Grundsätzen und Zielen

- Randnummern 88, 118 bzw.124

Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einfügung eines Satzes zu **Randnummer 88 und** die Forderung der Darstellung der unterschiedlichen Beurteilung der verwaltungsseitigen Aussagen zu **Randnummer 118 bzw. 124 werden von Stadtverordneter Gliem zurückgezogen.**

- Randnummer 350

Antrag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

Der Satz „Da der Ausgleich auf Ebene der örtlichen Bauleitplanung im Rahmen entsprechender Bewertungsverfahren ermittelt wird, sollte kein Mindestausgleich vorgegeben werden.“ soll gestrichen werden.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Änderungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 2 Ja-Stimmen,
 19 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

- Kapitel IV.6 Grundwasser-Gewässerschutz, S. 93
Die Grundwasserbelastung mit Nitrat und Ammonium sind durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren, es darf kein weiterer Eintrag mit Stickstoff und anderen Schadstoffen erfolgen, die das Grundwasser belasten, besonders dort, wo Trinkwasser gewonnen wird.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Ergänzungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 2 Ja-Stimmen,
 18 Nein-Stimmen und
 1 Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird damit nicht entsprochen.

- Ergänzungsantrag des **CDU-Ortsverband Borkenwirthe-Burlo** zum Bereich Gewerbegebiet Burlo:
Nördlich der K 40, beginnend mit der jetzigen Grenze des Bebauungsplanes BU 6, ist zwischen der K 40, der ostwärtigen Grenze des BU 6 sowie der Straße „Schaddenkämpchen“ ein Gewerbegebiet auszuweisen. Die Erweiterungsflächen, die sich in den Gemarkungen Burlo und Weseke befinden, betragen ca. 73.500 m².
In diesem Zuge sollte die Errichtung eines ostwärtigen Kreisverkehrs auf der K 40 im Kreuzungsbereich „Schaddenkämpchen“ als Verkehrsberuhigung und Verkehrslenkung vorgesehen werden. Ein weiterer Kreisverkehr könnte im weiteren Verlauf der Ortslage im Gewerbegebiet vorgesehen werden. Zusätzlich ist es möglich, zwischen diesen beiden Kreisverkehren das bereits vorgesehene Industriegebiet südlich der K 40 von eben dieser Straße besser anzudienen. Ein weiterer Vorteil dieses Änderungsvorschlages ist es, eine mögliche Entlastungsstraße zwischen Gewerbegebiet und L 572 an einen dieser Kreisverkehre anzubinden. Damit wäre in Verbindung mit der in einer anderen Stellungnahme bereits angesprochenen Entlastungsstraße von der L 600 bis ins Gewerbegebiet eine große Entlastung des gesamten Ortes von Schwerverkehr möglich.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den Ergänzungsvorschlag abstimmen.

Der Vorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen,
 2 Nein-Stimmen und
 Enthaltung abgelehnt.

Dem Antrag des CDU-Ortsverband Borkenwirthe-Burlo wird damit entsprochen.

- Ergänzungsantrag von **Stadtverordnetem Börger** zum Bereich „Sternbusch / Weseker Mark“
Für das Gebiet ist eine „Waldbewirtschaftung mindestens so wie bisher“ zu ermöglichen.

Ohne förmliche Abstimmung wird dem Antrag von Stadtverordnetem Börger einstimmig zugestimmt.

- Ergänzungsantrag von **Stadtverordnetem Richter** zu den in Randnummer 458 ff. formulierten Ausführungen:
 „Die über die gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete (ÜSG) hinausgehenden Darstellungen im Regionalplan-Entwurf werden abgelehnt. Daher ist die Darstellung von Überschwemmungsbereichen im Regionalplanentwurf entsprechend der Ausweisung der gesetzlichen ÜSG anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell das Anhörungsverfahren zur Neufestsetzung der ÜSG für maßgebliche Gewässer in Borken wie z.B. die Borkener Aa, den Engelradingbach und den Döringbach durchgeführt wird und somit im Gegensatz zu den eher unbestimmten Aussagen des Regionalplan-Entwurfs detaillierte Vorgaben vorliegen.“

Ohne förmliche Abstimmung wird dem Antrag von Stadtverordnetem Richter einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die unter Einbeziehung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen von der Verwaltung überarbeitete Stellungnahme zu beschließen und beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme fristgerecht bis zum 31.07.2011 bei der Bezirksregierung Münster vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
 2 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltungen

**zu 3.1 Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, Stellungnahme der Stadt Borken im Rahmen der Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren; hier Stellungnahmen von Bündnis 90 Die Grünen und CDU-Ortsverband Borkenwirthe-Burlo
 Vorlage: T 2011/009**

Beschluss:

Die Änderungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen und der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Borken/ CDU-Ortsverband Borkenwirthe-Burlo werden im Rahmen der Beratungen zum Entwurf der Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplanes der Stadt Borken beraten.

Die Beschlussfassung erfolgte unter TOP 3.

zu 4 Neubau der Kindertageseinrichtung St. Remigius am Nünningweg
Vorlage: T 2011/008

Fachbereichsleiter Schlagheck erläutert umfassend den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass derzeit die konkreten Fördermodalitäten, insbesondere vor dem Aspekt einer möglichen Doppelförderung, mit der zuständigen Behörde geklärt werden. Ungeachtet dieses Ergebnisses müsse jedoch bis zum 21.07.2011 das Vorhaben konkret benannt werden, um überhaupt in den Genuss einer öffentlichen Förderung zu kommen.

Stadtverordneter Richter fasst zusammen, dass vor dem Hintergrund der von **Herrn Schlagheck** eingeforderten grundsätzlichen Zustimmung, diese erteilt werde. Man gehe jedoch davon aus, dass vor der Ausschreibung des Bauvorhabens dem Ausschuss eine Kostenberechnung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde.

Beschluss:

Der Umwelt und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass als Ersatz für die bestehende dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Remigius, Nünningweg, auf dem gleichen Grundstück ein Neubau errichtet wird. Dem Neubau liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 1.540.413 EUR – brutto – (incl. Einrichtungskosten) zugrunde. Für diese Baumaßnahme ist die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit möglich, die beantragte Landeszuwendung für die „fiktive Sanierung der Kindertageseinrichtung“ und die vom Träger zugesagte finanzielle Beteiligung an den Kosten zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
 0 Nein-Stimmen und
 0 Enthaltungen

zu 5 Bebauungsplan BO 44 (Pröbstingweg), 2. Änderung Ergebnis der
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen
Auslegung
Vorlage: V 2011/158

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Der Anregung der 6 Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans BO 44 (Pröbstingweg), gemeinsames Schreiben vom 09.05.2011, zur Verschiebung der nördlichen Baugrenze zwischen den Stichwegen Bolkow- und Grabowstraße um 1,5 m wird gefolgt, da durch die Verschiebung keine negativen städtebaulichen Auswirkungen für den Straßenraum und die vorhandene und künftige umliegende Bebauung zu erwarten sind.

2. Über die Stellungnahme des Grundstückseigentümers Herr NN im Geltungsbereich des Bebauungsplans BO 44 (Pröbstingweg), Schreiben vom 15.05.2011, wird wie folgt befunden:

Es trifft zwar zu, dass Zweck der Planung auch ist, einem Reifenhandelsbetrieb einen Ersatzstandort in der Nähe seines bisherigen Betriebssitzes zu verschaffen. Dies allein stellt aber nicht infrage, dass die Bebauungsplanänderung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Nach ständiger Rechtsprechung sind Bauleitpläne erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB, soweit sie nach der planerischen Konzeption der Gemeinde erforderlich sind. Es ist Sache der Gemeinde, wie sie ihre Planungshoheit handhabt und welche Konzeption sie ihr zu Grunde legt. Das Baugesetzbuch ermächtigt die Gemeinde, diejenige Städtebaupolitik zu betreiben, die ihren städtebaulichen Ordnungsvorstellungen entspricht. Einbezogen in die so verstandene Erforderlichkeit für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist die Gesamtheit der insbesondere nach § 1 Abs. 5-7 BauGB maßgeblichen planungsrechtlichen Grundsätze. Aus der Verpflichtung, diese Planungsgrundsätze und städtebaulichen Belange bei Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen, folgt auch die Rechtfertigung, mit der Bauleitplanung solche städtebauliche Ziele zu verfolgen, die diesen Planungsgrundsätzen und Belangen Rechnung tragen.

Die Fläche, die als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll, ist Teil einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche. Diese sollte nach den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans insgesamt als Wohnbaufläche entwickelt werden. Die jetzt verfolgte Planungsalternative ist jedoch ebenso gut städtebaulich vertretbar. Die für den dort geplanten Reifenhandel als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche liegt unmittelbar am stark befahrenen Nordring, L 581, und schließt unmittelbar an andere gewerbliche Nutzungen nördlich des Nordringes an. So liegt benachbart eine Tankstelle, daran schließen sich das Finanzamt Borken und verschiedene Betriebe im Gewerbegebiet „Siemensstraße“ an.

Aufgrund des Verkehrslärms vom Nordring bietet sich die gewerbliche Nutzung der unmittelbar an den Nordring angrenzenden Flächen an. Ein gewerblicher Baukörper an dieser Stelle ist gegenüber dem Verkehrslärm unempfindlich und schirmt die weiter zurückliegenden, noch unbebauten Wohngrundstücke vom Verkehrslärm ab. Der Reifenhandel erhält so ein – für einen auf Kundenverkehr angewiesenen Gewerbebetrieb – gut geeignetes Grundstück, das für eine Wohnnutzung jedoch weniger geeignet ist.

Ob der Reifenhandel früher an anderer Stelle sein Betriebsgrundstück hätte erweitern können, ist unerheblich. Jedenfalls hat der Reifenhandel aufgrund der Errichtung des Lebensmittelmarktes im Bereich Butenwall/Nordring bisher genutzte Außenlagerflächen und Kundenparkplätze verloren und ist mittelfristig zur Erhaltung und Entwicklung seines Geschäftsbetriebes auf einen neuen Standort angewiesen. Je näher dieser Standort am alten Standort liegt, umso weniger gehen bestehende Kundenbeziehungen verloren. Auch diesem Gesichtspunkt trägt die Planung Rechnung.

Das seinerzeit von der Stadt angebotene, ca. 1 km weiter stadtauswärts gelegene Grundstück stand im Herbst, als die Grundstücksverhandlungen geführt wurden, noch nicht im Eigentum der Stadt. Ein Erwerb durch den Reifenhandel scheiterte damals am geforderten Kaufpreis und den mit der Erschließung verbundenen weiteren Kosten. Unter anderem hätte das Grundstück mehr als 3 m angeschüttet werden müssen.

Die Behauptung, dass die Stadt Borken seit Jahren versäumt, alternative Wohnbauflächen außerhalb des Baugebietes Hovesath auszuweisen, wird mit dem Hinweis auf die Baugebiete BO 48 „Wohnen am Park“ (2008) und BO 10 „Wasserstiege“ (2010) zurückgewiesen.

Die Befürchtung, in dem festgesetzten Gewerbegebiet könne ein – städtebaulich nicht gewünschter - Lagerplatz entstehen, ist unbegründet. Der Umplanung liegt ein konkreter Ansiedlungswunsch eines Gewerbebetriebes zu Grunde, der seinen bisherigen Standort aufgeben muss, noch im Jahr 2011 mit dem Neubau beginnen und zu 2012 umsiedeln möchte. Mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes werden dem neuen Eigentümer

die gleichen Veräußerungs- und Verwertungsmöglichkeiten eröffnet wie jedem anderen Eigentümer im Gewerbegebiet. Aufgrund der für Kundenverkehr günstigen Lage an der Landesstraße kann damit gerechnet werden, dass sich auch bei späteren Umnutzungen des dann bebauten Grundstücks eine eher hochwertige Nachfolgenutzung finden wird. Zu Fragen des Lärmschutzes liegt inzwischen ein vom Büro Wenker & Gesing, Gronau, erstelltes und von der Stadt in Auftrag gegebenes Schallgutachten vom 20.6.2011 vor. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Gutachtens werden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der geplante Reifenhandel auch unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus anderen gewerblichen Betrieben (z.B. Tankstelle) an den nächstgelegenen Baugrenzen des allgemeinen Wohngebietes die Richtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete einhalten wird. Für das Gewerbegrundstück werden Emissionskontingente festgesetzt, die dies gewährleisten. Weitergehende Schallschutzmaßnahmen, etwa die in der Einwendung angesprochenen Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle, sind im Hinblick auf den Gewerbelärm nicht erforderlich.

Es mag sein, dass der Reifenhandel von seinem Emissionsverhalten her auch in einem Mischgebiet angesiedelt werden könnte. Die Ausweisung eines Mischgebietes wäre jedoch ein Etikettenschwindel, weil auf dieser Teilfläche keine Mischung von Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen geplant ist, sondern eine rein gewerbliche Nutzung.

Die im Bebauungsplan zugelassene Gebäudehöhe soll für etwa die Hälfte des Baukörpers ausgenutzt werden. In diesem Bereich sollen Fahrzeugreifen in Hochregalen zwischengelagert werden. Eine solche Lagertechnik gestattet die Minimierung der Gebäudefläche. Die festgesetzte Gebäudehöhe fällt nicht aus dem Rahmen der gewerblichen Nutzungen nördlich des Nordrings. So ist etwa für den straßenseitigen Baukörper des benachbarten Finanzamtes eine Oberkante von 61,0 m über NN festgesetzt, also 6 m höher als für den geplanten Reifenhandel.

Den Interessen der zukünftigen Eigentümer der benachbarten Wohngrundstücke wird dadurch Rechnung getragen, dass der Reifenhandel die Abstandflächen nach § 6 BauO einhalten muss. Je nach Gestaltung seines Gebäudes kann ihn dies hindern, die festgesetzte Gebäudehöhe für jede Teilfläche der überbaubaren Grundstücksfläche voll auszunutzen.

B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Hinweis der Bezirksregierung Münster, 48128 Münster, Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung (Dez. 32), AZ: 35.02.01.03-TÖB-41/11, Schreiben vom 11.05.2011, dass das Kreisstraßennetz durch die vorgestellte Planung nicht betroffen ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Beteiligung der Bezirksregierung im Rahmen von Bauleitplanung nicht das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung nach § 34 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) ersetzt oder ergänzt, wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für die o.g. Planung wurde die Untere Immissionsschutzbehörde beteiligt.

2. Über den Hinweis des Kreises Borken, 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 09.05.2011, dass Kfz-Werkstätten gem. Abstandserlass der Abstandsklasse VII (100 m) zuzuordnen sind, der Abstand zum Wohngebiet jedoch zum Teil weniger als 30 m beträgt, sowie, dass aufgrund der geringen Abstände und der Art des Betriebes, Kfz-Werkstatt und Reifenhandel, nicht damit zu rechnen ist, dass mit

Hilfe entsprechender Schutzmaßnahmen unter realen wirtschaftlichen Bedingungen die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden, wird wie folgt befunden: Hinsichtlich des zu gewährleistenden Lärmschutzes werden die durch iterative Berechnung ermittelten Emissionskontingente festgesetzt und folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

"In dem Gewerbegebiet sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig, deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (6.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) überschreiten. Emissionskontingente tags und nachts in dB: LEK, tags 56; LEK, nachts 41 Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5."

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine Kfz-Werkstatt im klassischen Sinne, sondern um eine Reifenwerkstatt mit Lager, Ausstellung, Büro und Sozialbereich. Bei der Prüfung auf Einhaltung der ermittelten Geräuschkontingente mit den beim tatsächlichen Betrieb des geplanten Reifenhandels zu erwartenden Lärmeinwirkungen ist gem. Lärmgutachten für sämtliche Immissionsorte eine Einhaltung der festgelegten Planwerte (Immissionswerte) festgestellt worden.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 Wasserwirtschaft, Fachbereich Natur und Umwelt, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 09.05.2011, dass es zu prüfen gilt, ob die vorhandenen abwassertechnischen Anlagen (Kanalisationsleitungen, Regenklärbecken, Regenrückhaltebecken etc.) die zusätzlich anfallenden Abwassermengen aufnehmen können, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass eine Ableitung der zusätzlich anfallenden Abwasservolumina über das Regenklärbecken Siemensstraße gewährleistet ist. Mit der Änderung des Bebauungsplans besteht somit kein Erfordernis, abwassertechnische Anlagen erweitern zu müssen.

4. Dem Hinweis des Kreises Borken, 66.3 Untere Landschaftsbehörde, Fachbereich Natur und Umwelt, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 09.05.2011 zur Überarbeitung der Ökobilanz wird insofern gefolgt, als dass die Ökobilanz hinsichtlich der Summation korrigiert wird. Die Bewertung „Ziergarten, strukturarm“ mit 5 Ökopunkten wird analog zur ursprünglichen Bewertung des Planzustandes bei Aufstellung des Bebauungsplanes beibehalten. Der Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters und Vorlage des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

5. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri / Mr. - 002-502/11a, Schreiben vom 10.05.2011 zur weiterhin bestehenden Gasmitteldruckleitung im Randbereich (Nordring/Steingrube) des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Schreiben vom 13.05.2011 zur Einschränkung von Einzelhandel wird insofern gefolgt, als dass Einzelhandel generell durch die Aufnahme einer entsprechenden Festsetzung in den Bebauungsplan ausgeschlossen wird.

7. Dem Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 16 41, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07-Borken-Bd.34, Schreiben vom 12.05.2011, dass sämtliche Arbeiten zur Anlegung der Zufahrt nach Weisung der Straßenmeisterei Rhede durchzuführen und alle bautechnischen Einzelheiten rechtzeitig vor Baubeginn detailliert mit der Straßenmeisterei Rhede abzustimmen sind, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Regelungen werden im Zuge der Baugenehmigung getroffen. Der Bitte um weitere Beteiligung beim Planverfahren wird entsprochen.

8. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1_G_039_11_1, Schreiben vom 26.04.2011 zur Bauhöhenbegrenzung von 30 m über Grund wird zur Kenntnis genommen. Derzeit liegen keine Planungen vor, die eine Bauhöhe von 30 m über Grund überschreiten. Der Hinweis zum militärischen Nachttiefflugsystem wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

9. Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ Gr/Ti/M241/11B, Schreiben vom 09.05.2011 zur möglichen Entdeckung von Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 44 (Pröbstingweg). Der engere Änderungsbereich ist im Deckblatt zur Begründung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird beschlossen, gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 44 (Pröbstingweg) mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 6 Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes BO 26 (Wagenfeldstraße) - Einrichtung einer zusätzlichen Anbindung für zwei Grundstücke an den Nordring Vorlage: V 2011/189

Fachabteilungsleiter Dahlhaus führt ergänzend zur Vorlage aus, dass der Landesbetrieb Straßen NRW ergänzend zu seiner Email inzwischen eine umfassende Stellungnahme eingereicht habe.
Dieses Schreiben werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Richter bestätigt die seitens der Anlieger dargestellte angespannte Parkraum- und Verkehrssituation und schlägt der Verwaltung vor, ersatzweise die Zulässigkeit der Anlegung eines Fuß- und Radweges zu prüfen.

Beschluss:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit am Nordring wird dem Antrag der Anlieger am Wilhelm-Busch-Ring zur Einrichtung einer zusätzlichen Zufahrt für die Grundstücke Wilhelm-Busch-Weg 10 und 12 und der damit verbundenen Änderung des Bebauungsplanes BO 26 (Wagenfeldstraße) nicht entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Optimierung der Erschließungssituation des Flurstückes 1558 die Zulässigkeit der Anlegung eines Fuß- und Radweges zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 7 Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Borken 5. Fortschreibung
Vorlage: V 2011/100

Fachbereichsleiter Bücken stellt in einem Sachvortrag die geplanten Maßnahmen vor und informiert, dass die Bezirksregierung das vorgelegte Konzept prüfen und genehmigen müsse.

Ergänzend müsse er jedoch darauf hinweisen, dass über die in der Vorlage dargestellten Aufwendungen hinaus für den Bereich der Kläranlage noch weitere Finanzmittel bereitzustellen seien.

Stadtverordneter Börger stellt die Frage, ob für die erforderlichen Maßnahmen ausreichende Rücklagen vorhanden seien, oder ob damit zu rechnen sei, dass künftig die Abwassergebühren steigen.

Erste Beigeordnete Schulze-Hessing erläutert, dass insbesondere bei dem vorgestellten Vorhaben zu beachten sei, dass es nicht zu einem Unterhaltungstau kommen dürfe. Hier sei Wert auf eine kontinuierliche Abarbeitung erforderlicher Maßnahmen auch im Sinne der Gebührenzahler zu achten.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, dem Konzept – wie vorgelegt – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 21 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 8 Umfeldgestaltung Jugendhaus - Antrag Fraktion BÜNDNIS 90 Die GRÜNEN
Vorlage: V 2011/162

Fachbereichsleiter Schlagheck erläutert den Sachstand zur Umfeldgestaltung des Jugendhauses und informiert über die Inhalte der Beratung im AJF am 28.06.2011.

Fraktionsübergreifend wird angeregt über Umfang, Gestaltungsmöglichkeiten und Sicherungsmöglichkeiten künftiger Planungen diskutiert.

Erste Beigeordnete Schulze-Hessing schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass für die zweite Jahreshälfte 2011 geplante Gestaltungskonzept abzuwarten und erst nach dessen Vorstellung in den Ausschüssen weiterzudiskutieren.

zu 9 Beleuchtung der Aa
Vorlage: V 2011/183

Fachbereichsleiter Roters stellt anhand einer Präsentation die mögliche Realisierung des Konzeptes zur Beleuchtung der Aa vor.

Stadtverordneter Richter bewertet die Umsetzung dieses Vorhabens grundsätzlich positiv.

Unter Beachtung von Artenschutzbelangen trage die Maßnahme positiv zur Attraktivierung der stadtgestaltenden Elemente bei.

Diesen Hinweis greift **Ortsvorsteherin Zurhausen** auf und freut sich auf die mit der Maßnahme aus ihrer Sicht einhergehende Bewusstseinsstärkung bei den Bürgern.

Auf den Vandalismuseinwand von **Stadtverordneter Ebbing** erläutert **Fachbereichsleiter Roters**, dass es keine Sicherheit dagegen gebe.

Stadtverordneter Bunse hält eine Umsetzung der vorgestellten Maßnahme nicht für zwingend erforderlich.

Hierzu erläutert **Fachbereichsleiter Roters**, dass eine Umsetzung dieses Projektes nur unter Beteiligung aller LEADER-Kommunen möglich sei.

Auf Nachfrage von **Stadtverordnetem Richter** erläutert **Fachbereichsleiter Roters**, dass die Realisierung noch in 2011 geplant sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Planungen positiv zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Maßnahmen zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und

1 Enthaltung

zu 10 Energieeffiziente Umstellung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten
Vorlage: V 2011/184

Fachbereichsleiter Roters erläutert das in der Vorlage dargestellte Vorhaben.

Stadtverordneter Kipp hinterfragt vor dem Aspekt anderer dringender Projekte die Notwendigkeit dieses Vorhabens.

Stadtverordneter Bunse hält dem entgegen, dass es seitens des Gemeindeprüfungsamtes eine Anregung zur Überprüfung der Energiekosten gegeben habe, und begrüßt daher das Vorhaben.

Stadtverordneter Richter bittet um Auskunft, ob bzw. inwieweit das Vorhaben mit der Kämmerei abgestimmt sei. Dieses gehöre aus seiner Sicht ebenso wie eine transparente Darstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung in die Vorlage.

Fachbereichsleiter Roters sagt zu, die Wirtschaftlichkeitsberechnung dem Protokoll beizufügen.

Auf die Frage des **Stadtverordneten Tautz**, ob bei der Maßnahme die Leuchten insgesamt oder nur die Leuchtenköpfe ausgetauscht werden, erklärt **Fachbereichsleiter Roters**, dass die neuen Leuchtenköpfe auf die vorhandenen Masten montiert werden.

Zur Frage von **sachkundigem Bürger Kaiser** nach der Gewährleistung informiert **Fachbereichsleiter Roters**, dass auf die Leuchtenköpfe (nicht Leuchtmittel) eine Gewährleistung von 5 Jahren gewährt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Planungen positiv zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Gelder zu Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen und
0 Enthaltungen

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

- keine -

Anfragen:

- keine -

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in